TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012
Rat	05.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	313/2012-7
Stand	04.06.2012

Betreff Bebauungsplan Ro 15, 3. Änderung in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim; Ergebnis der Öffentlichkeitbeteiligung, Satzungsbeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:
Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:
Der Rat beschließt,

1. die vorliegende Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die als Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangen sind,

2. den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in Roisdorf und Bornheim einschließlich der vorliegenden Textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Sachverhalt

3. Änderung des Bebauungsplan Ro 15 für den Neubau des LVR Familienhauses (kurzfristige eigentümerbedingte Verlagerung aus dem Alten Kloster, Secundastraße).

Am 17.11.2011 hat Rat der Stadt Bornheim ein beschleunigtes Änderungsverfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde damit verzichtet.

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 08.12.2011 bis 04.01.2012 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenso durchgeführt. Das Ergebnis der Unterrichtung sowie die Offenlage der Planung hat der Rat am 29.03.2012 beschlossen (s. Vorlage 113/2012-7).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes hat in der Zeit vom 12.04.2012 bis 11.05.2012 stattgefunden. Des Weiteren wurde gemäß Ratsbeschluss vom 29.03.2012 ein Gespräch (am 25.04.2012) mit dem Anwohner (Nachbar) und dem Landschaftsverband/Investor zur Findung einer einvernehmlichen Lösung geführt. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung liegt nun zur Beratung und zum Beschluss vor. Das städtische Grundstück wurde inzwischen an den Investor verkauft.
Es wird empfohlen, den Bebauungsplan nun als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen
500 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. Abwägung
3. Stellungnahmen Öffentlichkeit
4. Stellungnahmen Behörden
5. Bebauungsplan
6. Textliche Festsetzungen
7. Begründung